



Volksabstimmung Kanton Zug
vom 3. März 2024

Der Regierungsrat erläutert

Umfahrung Unterägeri Umfahrung Zug

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen zweimal Ja:

Ja zur **Umfahrung Unterägeri**

Ja zur **Umfahrung Zug**



Kanton Zug

Inhalt

- 03 In Kürze
Mehr Raum für alle
- 05 Ausgangslage
Aufwertung durch Umfahrungen
- 08 Kosten und Zeitplan
Gesicherte Finanzierung
- 10 Umfahrung Unterägeri
- 14 Kontra – Komitee für eine nachhaltige Mobilität
Nein zur Umfahrung Unterägeri
- 16 Pro – Kantonsrat und Regierungsrat
Ja zur Umfahrung Unterägeri
- 18 Umfahrung Zug
- 22 Kontra – Komitee für eine nachhaltige Mobilität
Nein zur Umfahrung Zug
- 24 Pro – Kantonsrat und Regierungsrat
Ja zur Umfahrung Zug
- 26 Kantonsratsbeschluss
Umfahrung Unterägeri
- 27 Kantonsratsbeschluss
Umfahrung Zug

Mehr Raum für alle

Für ein weiterhin
erfolgreiches Zug

Der Kanton Zug gehört zu den erfolgreichsten Wirtschafts- und beliebtesten Lebensräumen in der Schweiz. Damit das so bleibt, braucht es zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch eine wirkungsvolle Verkehrsinfrastruktur.

Verkehrsentflechtung:
Alle profitieren

Die Menschen bewegen sich unterschiedlich: Die einen wollen zu Fuss gehen, andere mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr fahren oder mit ihren Fahrzeugen möglichst schnell von A nach B kommen. Insbesondere in den Ortszentren prallen die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Gruppen aufeinander. Mit der Entflechtung der Verkehrsströme können diese verschiedenen Bedürfnisse besser erfüllt werden. Umfahrungen sind dafür ein wirkungsvolles Mittel. Dies zeigen die bereits realisierte Umfahrung des Ortszentrums Steinhausen, die Nordstrasse zwischen Baar und Zug sowie die Tangente Zug–Baar. Ein weiteres Element dieses verkehrsstrategischen Räderwerks wird die derzeit im Bau befindliche Umfahrung Cham–Hünenberg sein. Mit den Umfahrungen Unterägeri und Zug soll das übergeordnete Verkehrsnetz weiter verbessert werden. Davon profitieren alle.

Chance zur Aufwertung
der Ortszentren

Mit den Umfahrungen kann das Verkehrsaufkommen in den Zentren von Unterägeri und Zug um drei Viertel reduziert werden. Dadurch wird die Lärm- und Luftbelastung markant abnehmen. Zudem bieten die Umfahrungen der Gemeinde Unterägeri und der Stadt Zug die Chance, die Zentren nach ihren Vorstellungen aufzuwerten. Die Wohn-, Arbeits-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität in diesen Räumen wird so erhöht. Ebenso wird die Verkehrssicherheit verbessert.



In Kürze

Mehr Raum für alle

Gesicherte Finanzierung

Die wichtigen Infrastrukturprojekte können vollumfänglich aus dem bestehenden Eigenkapital und den vorhandenen liquiden Mitteln von derzeit je über 2 Milliarden Franken finanziert werden. Dank der sofortigen Abschreibung werden zukünftige Generationen nicht belastet.

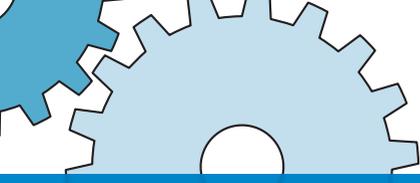
Abstimmungs- empfehlung

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen, den Kreditanträgen zuzustimmen.

Abstimmung im Kantonsrat:

Ja zur Umfahrung Unterägeri (57 Ja : 16 Nein)

Ja zur Umfahrung Zug (58 Ja : 17 Nein)



Ausgangslage

Aufwertung durch Umfahrungen

Verbesserung übergeordnetes Verkehrsnetz

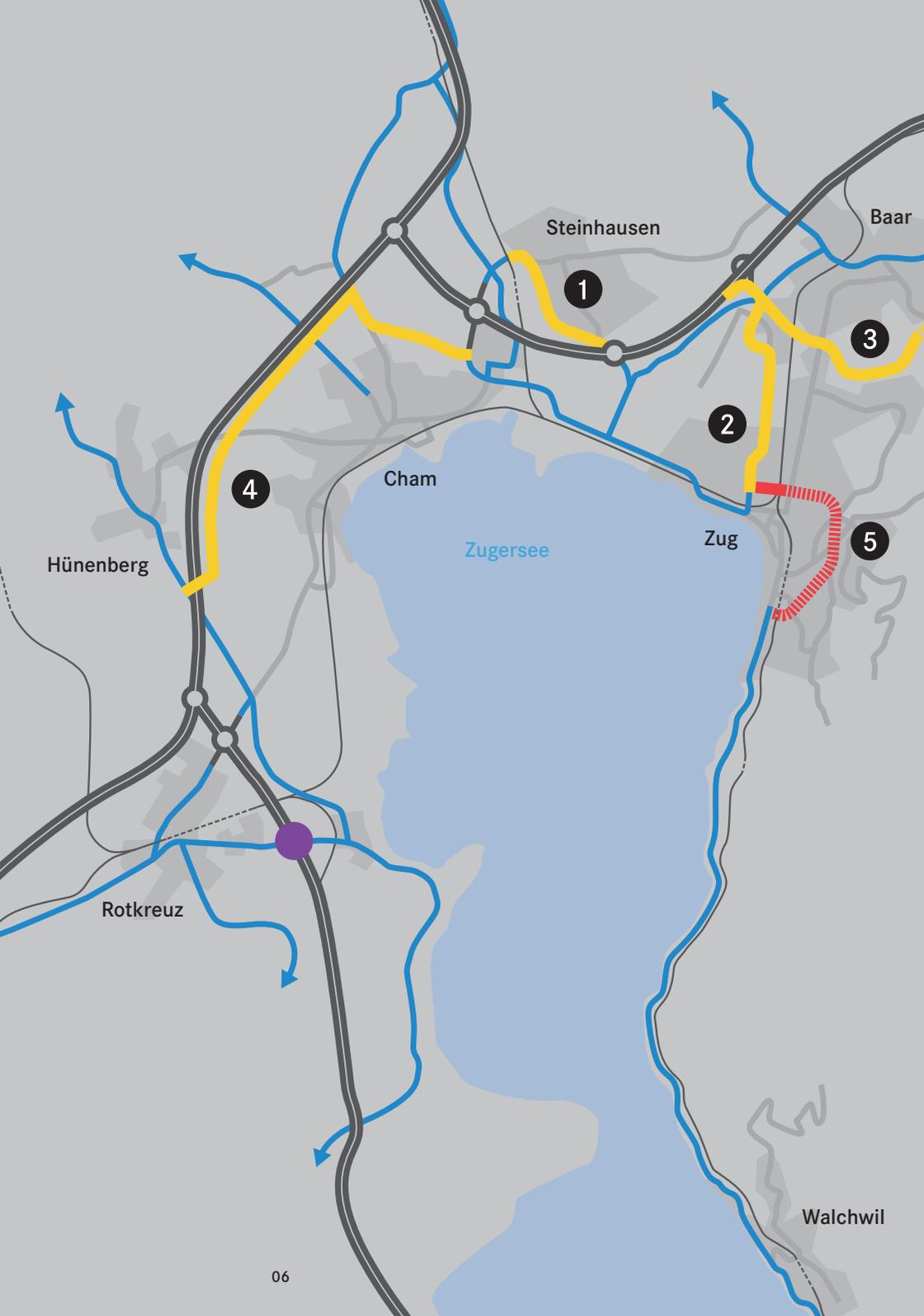
Ein Grossteil der Fahrzeuge, die in Unterägeri und Zug täglich verkehren, haben nicht diese Ortszentren als Ziel. Mit den Umfahrungen wird eine wirkungsvolle Lösung geschaffen, damit sich der Verkehr auf dem übergeordneten Netz nicht mehr durch diese Verkehrs-Nadelöhre zwängen muss und schneller ans Ziel gelangt. Davon profitieren nicht nur die Gemeinde Unterägeri und die Stadt Zug, sondern der ganze Kanton Zug.

Gewinn für die Bewohnerinnen und Bewohner, das Gewerbe, die Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer sowie die Verkehrssicherheit

Die Umfahrungen werden die Zentren markant vom Verkehr und damit von Lärm und Luftbelastungen befreien. Zudem bieten sie der Gemeinde Unterägeri und der Stadt Zug die Chance, ihre Zentren nach ihren Vorstellungen zu gestalten, um die Wohn-, Arbeits-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Davon profitieren alle: die Bewohnerinnen und Bewohner, das Gewerbe, die Freizeiteinrichtungen, die Fussgängerinnen und Fussgänger und auch die Velofahrerinnen und Velofahrer. Die damit verbundene Erhöhung der Verkehrssicherheit ist zudem ein Gewinn für die Schülerinnen und Schüler.

Gewinn für den öffentlichen Verkehr

Die Entlastung der Ortszentren trägt wesentlich dazu bei, dass die Busse fahrplantreu verkehren und rechtzeitig die Züge am Bahnhof erreichen. Die Umfahrungen begünstigen den öffentlichen Verkehr und führen dazu, dass dieser als attraktives Transportmittel von der Bevölkerung genutzt wird.



Steinhausen

Baar

1

3

2

4

Cham

Zugsee

Zug

5

Hünenberg

Rotkreuz

Walchwil

Vernetzen, entlasten und aufwerten

Der Kantonsrat und der Regierungsrat des Kantons Zug wollen das kantonale Verkehrsnetz mit Umfahrungen in Unterägeri und in Zug ergänzen. Die Umfahrungen entlasten die Ortszentren markant und schaffen Raum, um den Verkehr zu entflechten. Davon profitieren alle: die Bewohnerinnen und Bewohner, das Gewerbe, die Freizeiteinrichtungen, die Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrerinnen und Velofahrer, die Autofahrerinnen und Autofahrer und der öffentliche Verkehr. Letztlich bieten die beiden Umfahrungen die Chance, die Zentren in Unterägeri und in Zug aufzuwerten.



||||| Bereits umgesetzt/im Bau

1 Umfahrung Steinhausen
Eröffnung 1981

2 Nordstrasse
Eröffnung 2009

3 Tangente Zug–Baar
Eröffnung 2021

4 Umfahrung Cham–Hünenberg
im Bau, Eröffnung 2027

||||| Zur Abstimmung

5 Umfahrung Zug

6 Umfahrung Unterägeri

● Halbinschluss Rotkreuz-Süd
(Bund)

— Kantonstrasse

— Nationalstrasse

— Eisenbahnnetz



Kosten und Zeitplan

Gesicherte Finanzierung

Stabile Finanzlage:
Kanton Zug investiert
in die Zukunft

Aktuell verzeichnet der Kanton Zug ein Eigenkapital und liquide Mittel von je über 2 Milliarden Franken. Für die kommenden Jahre bis 2031 werden stetige jährliche Ertragsüberschüsse prognostiziert, die das Eigenkapital und die liquiden Mittel bis 2031 über den aktuellen Stand hinauswachsen lassen. Diese starke finanzielle Basis ermöglicht es, die wichtigen Infrastrukturprojekte «Umfahrungen Unterägeri und Zug» vollständig aus dem Eigenkapital zu finanzieren und direkt abzuschreiben; so werden künftige Generationen nicht belastet.

Krediterteilung für
Planung und Realisie-
rung

Auf der Basis des von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erteilten Rahmenkredits müssen die Kredittranchen für die Planung, den Landerwerb und den Bau vom Kantonsrat (über 3,0 Millionen Franken) bzw. vom Regierungsrat (übrige Kredite) freigegeben werden.

Realisierungskosten
Umfahrung Unterägeri

Teuerungs- und MWST-bereinigt, Basis 2022, gemäss Kantonsratsbeschluss

	in Mio. Franken
Projekt, Untersuchungen und Bauleitung	34.1
Land- und Rechtserwerb inkl. Entschädigungen	39.5
Bauausführung	203.4
MWST 8.1 % (exkl. Landerwerb, Umklassierungen und Umgestaltungen)	16.5
Zwischentotal	293.5
Reserven	14.9
Total Umfahrung Unterägeri	308.4

Realisierungskosten Umfahrung Zug

Teuerungs- und MWST-bereinigt, Basis 2022, gemäss Kantonsratsbeschluss

	in Mio. Franken
Projekt, Untersuchungen und Bauleitung	50.8
Land- und Rechtserwerb inkl. Entschädigungen	108.1
Bauausführung	512.6
MWST 8.1 % (exkl. Landerwerb, Umklassierungen und Umgestaltungen)	39.6
Zwischentotal	711.1
Reserven	36.2
Total Umfahrung Zug	747.3

	in Mio. Franken
Total beide Umfahrungen ohne Reserven	1004.6
Reserven	51.1
Total beide Umfahrungen	1055.7

Zeitplan

Die Planung und die Realisierung der beiden Umfahrungen Unterägeri und Zug dauern bestenfalls 13 respektive 18 Jahre.

Kantonsratsvorlage Objektkredite Projektierung	Ende 2024
<hr/>	
Umfahrungen Unterägeri und Zug	
Auflage Umfahrungen Unterägeri und Zug	2029
Bau Umfahrung Unterägeri	2033-2036
Bau Umfahrung Zug	2034-2041

Umfahrung Unterägeri



Attraktives Zentrum Unterägeri

Dank der Entlastung durch die Umfahrung entsteht im Dorfzentrum Unterägeri Raum für

- Fussgängerinnen und Fussgänger
- sichere Wege für den Veloverkehr
- eine nachhaltige Aufwertung des Lebensraums.

Wie genau die neue Gestaltung aussieht, entscheidet der Gemeinderat Unterägeri gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern in den nächsten Jahren.





Sagenmattli

Windegg

ZUGERSTRASSE

Waldhof

Innere Spinnerei

Guggenhürli

Sportcenter

ZUGERSTRASSE

Schütz

Migros

Umfahrung Unterägeri

Die Umfahrung in Unterägeri entlastet mit einem rund 1800 Meter langen Tunnel das Ortszentrum um drei Viertel des Verkehrsaufkommens. Die Umfahrung kann auch einen Grossteil des hausgemachten Verkehrs aus dem Ostteil von Unterägeri aufnehmen. Das westliche Tunnelportal liegt im Sagenmattli und ist an die Zugerstrasse angeschlossen. Im Osten mündet der Tunnel beim Theresiapark in die Seestrasse. Der Tunnel wird in beiden Richtungen einspurig geführt.



Tiechsel

Mettli

Heimhusen

Schönwart

HÖHENWEG

zenmatt

Schulanlage
Acher

Theresiapark

Bank/
Post

Aegeri-
halle
Coop

Pfarrkirche

Dorfplatz

SEESTRASSE

Seefeldwiese

Ägerisee

Lorze

ZUGERSTRASSE

Birkenwäldli

Nein zur Umfahrung Unterägeri

Tunnel führt zu Mehrverkehr

Beim Verkehr verhält es sich gleich wie beim Wasser, er sucht sich den Weg des geringsten Widerstands. Mit dem Strassentunnel wird deshalb die Route von Schwyz via Zug nach Zürich deutlich attraktiver, denn Forschung und Praxis aus Jahrzehnten zeigen auf, dass ein neuer Tunnel mit weniger Stau immer mehr Verkehr generiert.

Eine jahrelange Baustelle mitten im Ägerital

Die Bauarbeiten sind primär von Osten (See-Portal) her geplant, der Abtransport des Schutts soll nicht, wie bei anderen Tunnelbauten, über die Schiene erfolgen, sondern von Lastwagen übernommen werden. Diese werden alle durchs Dorf und durchs Ägerital nach Zug/Baar fahren müssen. Über Jahre wird es somit Tausende zusätzliche Lastwagenfahrten in dieser Region geben. Im Portalbereich Ost ist eine Lichtsignalanlage geplant, dadurch ist mit Rückstaus bis nach Mittenägeri zu rechnen.

Tunnelportal zerstört Naherholungszone und Landschaft

Die landschaftlich schönste Stelle, das Ufer des Ägerisees, wird mit dem Bau des Ost-Portals unwiderruflich verschandelt. Das «Haus am See» und die neue «Buvette» – rege genutzte kulturelle und soziale Treffpunkte aller Altersgruppen – verlieren ebenso massiv an Umgebungattraktivität wie das Seeufer. Das westliche Portal liegt im Randbereich eines kantonalen Landschaftsschutzgebietes. Durch den Bau wird eine Fläche von 3515 Quadratmetern definitiv versiegelt.

Der Bau eines Umfahrungstunnels ist keine Lösung der aktuellen Verkehrsprobleme

Ein grosser Teil des Verkehrs im Ägerital ist «hausgemacht». Ein Gesamtverkehrskonzept, das Reduktionsmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr in Unterägeri vorsieht, ist bislang nicht erarbeitet worden. Der Tunnel wird Unterägeri somit höchstens von den Fahrzeugen mit Ziel Oberägeri entlasten. Um eine zukunftsfähige, umweltfreundliche Mobilität zu erreichen, ist ein Tunnel nicht geeignet.

Wir stimmen mit dieser Vorlage über die Planung und den Bau des Tunnels gleichzeitig ab, obwohl heute noch nicht klar ist, wie sich zum Zeitpunkt des Baus Materialaufwand und Auswirkungen auf Bevölkerung, Verkehr, Kosten und Energiebilanz entwickelt haben werden.

Deshalb: Nein zum Umfahrungstunnel Unterägeri

- Nein zu einer kurzsichtigen Tunnelvariante, die Mehrverkehr ins Ägerital bringt
- Nein zur jahrelangen Grossbaustelle im Ägerital
- Nein zur Zerstörung von Natur und Kulturland
- Nein zum Einsatz von Steuermillionen für eine nicht zielführende Lösung, die für Investitionen in eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Mobilität eingesetzt werden könnten

Komitee für eine nachhaltige Mobilität,
ALG, CSP, SP, Junge Alternative, JUSO, VCS Zug, WWF Zug

Ja zur Umfahrung Unterägeri

Keine Verkehrs- umlagerung

Die Route von Schwyz nach Zürich via Autobahn A4 bleibt auch mit den Umfahrungen Unterägeri und Zug die schnellste Verbindung. Deshalb wird die von der Gegnerschaft des Projekts befürchtete Verkehrsumlagerung nicht eintreffen.

Kurzfristige Mehrbelastung schafft langfristigen Mehrwert

Während der Bauzeit entsteht naturgemäss vorübergehend ein gewisser Mehrverkehr. Die Immissionen werden auf ein Minimum beschränkt und die Verwendung des Ausbruchmaterials wird phasengerecht in der weiteren Projektierung festgelegt.

Schonende Einbettung in die Landschaft

Dank der Ausgestaltung als Tunnel beansprucht die Umfahrung ein Minimum an Kulturland. Die Portale werden sorgfältig in die Landschaft eingebettet und das Landschaftsschutzgebiet beim westlichen Portal schonend behandelt.

Abgestimmt auf die Umfahrung treiben die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri die Planung zur zusätzlichen Attraktivitätssteigerung des Seeufers voran (Seepromenade Ägerital). Das Naherholungsgebiet Seefeldwiese profitiert ebenfalls von der Verkehrsentlastung durch die Umfahrung. Das «Haus am See» mit der «Buvette» erhält durch die Anpassung der Seestrasse einen grösseren Grünbereich.

Die Umfahrung löst
das Verkehrsproblem
langfristig

Die Umfahrung verkürzt die Reisezeit zwischen Ägerital und Zuger Talboden. Zudem entlastet die Umfahrung das Dorfzentrum Unterägeri um drei Viertel des Verkehrsaufkommens und erhöht damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Umfahrung Unterägeri kann auch einen Grossteil des Verkehrs aus dem Ostteil von Unterägeri aufnehmen.

Lebensqualität und
Verkehrssicherheit
sind den Aufwand wert

Die Bevölkerung, das lokale Gewerbe, die Fuss- und Velo-Verbindungen sowie der öffentliche und private Verkehr profitieren nachhaltig von den Vorteilen der Umfahrung. Die Kosten wurden realistisch und basierend auf soliden Erfahrungswerten berechnet. Die Kredittranchen für die Planung, den Landerwerb und den Bau müssen vom Kantonsrat (über 3,0 Millionen Franken) bzw. vom Regierungsrat (übrige Kredite) freigegeben werden.

Deshalb: Ja zur Umfahrung Unterägeri

- Ja zur Aufwertung des Lebensraums
- Ja zur Entflechtung der Verkehrsströme
- Ja zu mehr Verkehrs- und Schulwegsicherheit
- Ja zu mehr Fahrplanstabilität im öffentlichen Verkehr
- Ja zu einer wirkungsvollen Investition in die Zukunft

Umfahrung Zug



Attraktives Zentrum Zug

Die Entlastung durch die Umfahrung befreit das Stadtzentrum von drei Vierteln des Verkehrsaufkommens. Davon profitieren alle, die Anwohnerinnen und Anwohner und auch das Gewerbe. Ausserdem schafft die Entflechtung Raum für sichere Velo- und Fusswege und unterstützt die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs.

Schliesslich bietet die Entlastung die Chance, das Stadtzentrum, die Einkaufszonen, Arbeitswege, Parkanlagen, Plätze und Freiräume attraktiver zu gestalten. Über die künftige Gestaltung entscheidet der Stadtrat gemeinsam mit der Bevölkerung in den nächsten Jahren.



ÄGERSTRASSE

Loreto

Neustadt

BAARERSTRASSE

Bahnhof

Bundesplatz

Vorstadt

Unterführung
Gubelstrasse

GUBELSTRASSE

Zugerssee

NORDSTRASSE

AABACHSTRASSE

CHAMERSTRASSE

Umfahrung Zug

Das Stadtzentrum Zug wird durch einen rund zwei Kilometer langen Tunnel vom Autoverkehr entlastet. Das südliche Tunnelportal liegt bei der Artherstrasse auf der Höhe Frauensteinmatt. Von dort führt der Tunnel in einem Bogen in Richtung Gubelstrasse.

Bei der dortigen SBB-Unterführung mündet die Umfahrung in die Gubelstrasse. Das Projekt enthält zudem einen Ausbau für einen attraktiven Zugang für die Fussgängerinnen und Fussgänger zum Bahnhof. Von der Unterführung aus werden neue Aufgänge zu den Gleisen erstellt. Parallel zur Strasse entstehen neue Velo- und Fusswege. Die Zufahrt für die Autofahrerinnen und Autofahrer zum Bahnhof und ins Zentrum bleiben erhalten. Die Details werden im Rahmen der Aufwertung des Stadtzentrums durch den Stadtrat und die Bevölkerung festgelegt.



- ■ ■ ■ Umfahrung Zug
- Übergeordnetes Strassennetz
- Eisenbahnnetz
- Entlasteter Raum

Nein zur Umfahrung Zug

In einem breiten Mitwirkungsverfahren im Vorfeld zur Abstimmung 2015 wurde die Variante, die heute auf dem Tisch liegt, als untauglich verworfen. Weil Anschlüsse fehlen und der Ziel-/Quellverkehr somit nicht geregelt ist. Begleitmassnahmen, wie damals ein «Zentrum Plus», fehlen dieses Mal völlig. Bei Annahme der Vorlage würden wir die Katze im Sack kaufen.

Eine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere

Der Stadttunnel soll als Umfahrung der Innenstadt dienen. Das bedeutet konkret, dass die Fahrzeuge bei der Zuger Bahnhofsunterführung (Gubelloch) aus dem Tunnel kommen und dann direkt nach Zug West/Zug Nord geleitet werden. Genau hier befinden sich jedoch die grossen Wohnquartiere der Stadt Zug und hier befinden sich die Landreserven, welche in den kommenden Jahren überbaut werden.

Tunnel führt zu Mehrverkehr

Mit dem Stadttunnel wird es künftig attraktiver, von Oberwil, Walchwil und allenfalls sogar Arth mit dem Auto die Route durch die Stadt Zug zu wählen. Deshalb wird der Tunnel nicht zu einer Verkehrsreduktion führen, sondern im Gegenteil den Anteil des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt Zug sogar erhöhen. Einzig die Bewohnerinnen und Bewohner der Zuger Altstadt werden von weniger Verkehrsemissionen profitieren. Zudem besteht bei der Stadt kein Konzept, wie der hausgemachte Verkehr in der Innenstadt effektiv reduziert werden kann.

Die Vorstadt kann mit alternativen Massnahmen entlastet werden

Alle wünschen sich eine verkehrsbefreite Vorstadt, um sich am See ungestört aufhalten zu können. Im vorliegenden Projekt ist eine solche Massnahme nicht vorgesehen. Dass dies temporär (zum Beispiel an den Wochenenden im Sommer) auch ohne Tunnel funktionieren und ein entsprechendes Verkehrsregime via Bahnhof- und Poststrasse geführt werden kann, hat sich bereits an Grossanlässen wie etwa dem eidgenössischen Jodlerfest oder den Seefesten gezeigt.

Eine jahrelange Baustelle mitten in der Stadt

Während der Schutt bei anderen Tunnelbauten über die Schienen wegtransportiert werden kann, würde es in der Stadt über Jahre zu Tausenden von Lastwagenfahrten kommen. Der Abtransport des Schutts wie auch die Baustelle an sich werden zu hohen Lärm- und Umweltemissionen führen und die Verkehrssicherheit in der Region stark beeinträchtigen.

Wir stimmen mit dieser Vorlage über die Planung und den Bau des Tunnels gleichzeitig ab, obwohl heute noch nicht klar ist, wie sich zum Zeitpunkt des Baus Materialaufwand und Auswirkungen auf Bevölkerung, Verkehr, Kosten und Energiebilanz entwickelt haben werden.

Deshalb: Nein zum Zuger Tunnel

- Nein zur Katze im Sack
- Nein zu Mehrverkehr in den Wohnquartieren
- Nein zur jahrelangen Grossbaustelle mitten in der Stadt
- Nein zum Einsatz von Steuermillionen für eine nicht zielführende Lösung, die für Investitionen in eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Mobilität eingesetzt werden könnten

Komitee für eine nachhaltige Mobilität,
ALG, CSP, SP, Junge Alternative, JUSO, VCS Zug, WWF Zug

Ja zur Umfahrung Zug

Einfaches, wirkungsvolles Projekt

Das vorliegende Projekt besticht durch seine Einfachheit und Wirksamkeit. Das Stadtzentrum wird um drei Viertel des Verkehrsaufkommens entlastet und bietet der Stadt Zug die Möglichkeit, diesen Stadtteil nach ihren Bedürfnissen aufzuwerten.

Die Wohnquartiere bleiben geschützt

Lenkende Massnahmen sorgen dafür, dass der künftige übergeordnete Verkehr auf dem Kantonsstrassennetz und nicht auf Quartierstrassen abgewickelt wird.

Lösung statt Barrikade

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Die heutige, unbefriedigende Situation in der Stadt Zug nicht zu verändern, ist keine Lösung. Es gilt, ein System zu schaffen, das den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden zugutekommt. Die Umfahrung schafft Raum, um neben dem motorisierten Individualverkehr auch den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr aktiver und sicherer zu gestalten.

Dauernde Entlastung für das gesamte Stadtzentrum

Die belastende Verkehrssituation in der Stadt Zug ist allgemein bekannt. Die Umfahrung führt zu einer deutlichen Entlastung an allen Wochentagen und bietet der Stadt Zug die Möglichkeit, nicht nur die Vorstadt, sondern das gesamte Stadtzentrum nach ihren Bedürfnissen aufzuwerten.

Kurzfristige Mehrbelastung schafft langfristigen Mehrwert

Während der Bauzeit entsteht naturgemäss vorübergehend ein gewisser Mehrverkehr. Die Immissionen werden auf ein Minimum beschränkt und die Verwendung des Ausbruchmaterials wird phasengerecht in der weiteren Projektierung festgelegt.

Lebensqualität und Verkehrssicherheit sind den Aufwand wert

Die Bevölkerung, das lokale Gewerbe, die Fuss- und Velo-Verbindungen sowie der öffentliche und private Verkehr profitieren alle nachhaltig von den Vorteilen der Umfahrung. Die Kosten wurden realistisch und basierend auf soliden Erfahrungswerten berechnet. Die Kredittranchen für die Planung, den Landerwerb und den Bau müssen vom Kantonsrat (über 3,0 Millionen Franken) bzw. vom Regierungsrat (übrige Kredite) freigegeben werden.

Deshalb: Ja zur Umfahrung Zug

- Ja zur Aufwertung des Lebensraums
- Ja zur Entflechtung der Verkehrsströme
- Ja zu mehr Verkehrs- und Schulwegsicherheit
- Ja zu mehr Fahrplanstabilität im öffentlichen Verkehr
- Ja zu einer wirkungsvollen Investition in die Zukunft

Umfahrung Unterägeri

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Unterägeri»

Vom 31. August 2023

Der Kantonsrat des Kantons Zug, gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und auf § 28 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006²⁾, **beschliesst:**

- I. Der Erlass BGS xxx.xxx, Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Unterägeri», wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1 Rahmenkredit

¹⁾ Für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Unterägeri» wird ein Rahmenkredit von 308,4 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) beschlossen.

²⁾ Der Rahmenkredit gemäss Abs. 1 folgt der Teuerung sowie der Anpassung der MWST. Als Grundlagen gelten

- a) der Schweizerische Baupreisindex, Stand Oktober 2022, für die Planungs- und Baukosten;
b) der Index des Verbandes Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen VSEI, Stand 2022, für die Betriebs- und Sicherheitsanlagen;
c) der Zuger Liegenschaftsindex 2021 für den Landerwerb.

§ 2 Reserve «Umfahrung Unterägeri»

¹⁾ Es wird in der Staatsrechnung eine Reserve «Umfahrung Unterägeri» im Betrag von 308,4 Millionen Franken direkt aus dem freien Eigenkapital gebildet.

²⁾ Die getätigten Ausgaben für das Projekt werden jeweils im angefallenen Jahr als zusätzliche Abschreibungen sofort abgeschrieben. Entsprechend wird im selben Jahr der gleiche Betrag aus der Reserve «Umfahrung Unterägeri» als ausserordentlicher Ertrag entnommen.

³⁾ Falls die Reserve «Umfahrung Unterägeri» zur Deckung der Gesamtausgaben nicht ausreicht, ist der überschüssende Anteil über die Investitionsrechnung zu aktivieren und ab Nutzungsbeginn abzuschreiben.

⁴⁾ Fallen die Gesamtausgaben tiefer als die gebildete Reserve «Umfahrung Unterägeri» aus, wird der verbleibende Teil nach Genehmigung der Schlussabrechnung direkt dem freien Eigenkapital gutgeschrieben.

⁵⁾ Die Reserve «Umfahrung Unterägeri» ist nicht zu verzinsen.

§ 3 Kreditfreigabe

¹⁾ Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus dem Rahmenkredit die über 3,0 Millionen Franken (inkl. MWST) liegenden Objektkredite frei.

²⁾ Der Regierungsrat gibt die übrigen Kredite frei. Er kann diese Befugnis der Baudirektion übertragen.

- II. Keine Fremdänderungen.
- III. Keine Fremdaufhebungen.
- IV. Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung¹⁾) oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Zug, 31. August 2023

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident Karl Nussbaumer

Der Landschreiber Tobias Moser

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

Umfahrung Zug

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Zug»

Vom 31. August 2023

Der Kantonsrat des Kantons Zug, gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und auf § 28 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006²⁾, **beschliesst:**

- I. Der Erlass BGS xxx.xxx, Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Zug», wird als neuer Erlass publiziert.
- § 1 Rahmenkredit
- ¹ Für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Zug» wird ein Rahmenkredit von 747,3 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) beschlossen.
- ² Der Rahmenkredit gemäss Abs. 1 folgt der Teuerung sowie der Anpassung der MWST. Als Grundlagen gelten
- a) der Schweizerische Baupreisindex, Stand Oktober 2022, für die Planungs- und Baukosten;
- b) der Index des Verbandes Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen VSEI, Stand 2022, für die Betriebs- und Sicherheitsanlagen;
- c) der Zuger Liegenschaftsindex 2021 für den Landerwerb.
- § 2 Reserve «Umfahrung Zug»
- ¹ Es wird in der Staatsrechnung eine Reserve «Umfahrung Zug» im Betrag von 747,3 Millionen Franken direkt aus dem freien Eigenkapital gebildet.
- ² Die getätigten Ausgaben für das Projekt werden jeweils im angefallenen Jahr als zusätzliche Abschreibungen sofort abgeschrieben. Entsprechend wird im selben Jahr der gleiche Betrag aus der Reserve «Umfahrung Zug» als ausserordentlicher Ertrag entnommen.
- ³ Falls die Reserve «Umfahrung Zug» zur Deckung der Gesamtausgaben nicht ausreicht, ist der überschüssende Anteil über die Investitionsrechnung zu aktivieren und ab Nutzungsbeginn abzuschreiben.
- ⁴ Fallen die Gesamtausgaben tiefer als die gebildete Reserve «Umfahrung Zug» aus, wird der verbleibende Teil nach Genehmigung der Schlussabrechnung direkt dem freien Eigenkapital gutgeschrieben.
- ⁵ Die Reserve «Umfahrung Zug» ist nicht zu verzinsen.
- § 3 Kreditfreigabe
- ¹ Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus dem Rahmenkredit die über 3,0 Millionen Franken (inkl. MWST) liegenden Objektkredite frei.
- ² Der Regierungsrat gibt die übrigen Kredite frei. Er kann diese Befugnis der Baudirektion übertragen.
- II. Keine Fremdänderungen.
- III. Keine Fremdaufhebungen.
- IV. Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung¹⁾) oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Zug, 31. August 2023

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident Karl Nussbaumer

Der Landschreiber Tobias Moser

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1



Abstimmungsempfehlung

Raum für alle

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen zweimal Ja:

Ja zur Umfahrung Unterägeri

Ja zur Umfahrung Zug